



Handbuch zur Durchführung von Hallenlandesmeisterschaften im Nachwuchsbereich

Ersteller: TFV-Jugendausschuss

Datum: 11/2023

Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

1. Zielstellung	3
2. Turnierleitung	4
3. Turnierablauf	5
3.1 Anreise der Mannschaften	5
3.2 Kontrolle der Spielberechtigungen	5
3.3 Ausrüstung der Mannschaften	5
3.4 Turniereröffnung	6
3.5 Turnierdurchsagen	6
3.6 Aufenthalt im Innenraum	7
3.7 Spielregeln	7
3.8 Verwarnungen/Zeitstrafen	8
3.9 Siegerehrung	9
3.10 Turnierende	9
3.11 Datenschutz	9
3.12 Kinderschutz	10
4. Ordnung und Sicherheit	11
4.1 Pflichten der Vereine	11
4.2 Verhalten bei Notfällen	11
5. Veranstaltungsversorgung	13

1. Zielstellung

Das Handbuch dient zur Unterstützung der Turnierleitungen zur Durchführung von Futsalspielen in der Halle. Ziel dieses Handbuches ist die einheitliche Durchführung sowie ein strukturierter und standardisierter Ablauf der Hallenlandesmeisterschaften im Nachwuchsbereich innerhalb des Thüringer Fußball-Verbandes.

In dem Handbuch werden alle wesentlichen Inhalte zur Durchführung von Futsalspielen in der Halle kompakt zusammengefasst.

2. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus zwei Sportfreunden des TFV-Jugendausschusses sowie in Sportrechtsfällen aus einem Vertreter der Schiedsrichter, welcher nicht an dem jeweiligen Vorfall als aktives eingesetztes Organ beteiligt gewesen ist. Die Turnierleitung agiert, sofern dies vor Ort und nach Sachlage möglich ist, als erstes Rechtsorgan und entscheidet in etwaigen Streitfragen.

Weitere Aufgaben der Turnierleitung sind:

- Anwendung und Kontrolle der festgelegten Durchführungsbestimmungen (SpO §2)
- Rechtzeitig vor Turnierbeginn hat jede Mannschaft bei der Turnierleitung einen ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtsbogen (namentliche Mannschaftsmeldung) abzugeben. Die Turnierleitung kontrolliert diese Unterlagen anhand der durch die Mannschaften mitzuführenden Spielberechtigungsliste!
- Zeitnahme und die Überwachung der Dauer von Zeitstrafen (Jedes Anhalten der Spielzeit stoppt dabei auch den Ablauf von Zeitstrafen - die Zeitnahme nach einer Unterbrechung beginnt mit der ordnungsgemäßen Spielfortsetzung)
- Kontrolle der Spielkleidung.
- Bei gleicher oder nur schwer voneinander zu unterscheidender Kleidung der Feldspieler hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Kleidung zu wechseln. Sollte keine Wechselkleidung vorhanden sein, sind Leibchen zu verwenden.
- Turnierprotokoll (Ergebnisspiegel, Tabellen, Mannschaftslisten, Information zu Vorkommnissen) dem zuständigen Verantwortlichen des TFV im Nachgang des Turniers zuzusenden. Besondere Vorkommnisse oder Ereignisse sind dem Vorsitzenden des TFV-Jugendausschusses zeitnah telefonisch zu melden. Bei Bestehen der techn. Voraussetzungen sollten alle Eintragungen über das DFBnet erfolgen!
- Vor Turnierbeginn Kontrolle der Räumlich- und Örtlichkeiten hinsichtlich Mängel und Schäden an Gebäude oder Einrichtungen. Eventuell festgestellte Schäden sind im Vorfeld schriftlich mit Bildnachweis zu dokumentieren und im Nachgang des Turniers an den Staffelleiter (NW-) Hallenlandesmeisterschaften des TFV zu melden
- Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen zur Sicherheit und Ordnung (Kapitel 4)

3. Turnierablauf

3.1 Anreise der Mannschaften

Die Anreise der am Turnier beteiligten Mannschaften sollte eigenverantwortlich spätestens 45 Minuten vor dem offiziellen Turnierbeginn erfolgen. Der jeweilige Mannschaftsverantwortliche hat sich nach dem Eintreffen bei der Turnierleitung zu melden. Durch diese wird der Mannschaft eine Umkleidekabine zugewiesen.

3.2 Kontrolle der Spielberechtigungen

Der Turnierleitung ist (durch den Mannschaftsverantwortlichen) ein ausgefüllter Mannschaftsmeldebogen in Verbindung mit einem Ausdruck der Spielberechtigungsliste bzw. Passdatenbank (DFBnet) mit einem Lichtbild des Spielers zur Kontrolle vorzulegen. Sofern kein Spielerpass vorgelegt werden kann, ist ein Nachweis durch Ersatzweise kann der Nachweis der Spielberechtigung auch durch eine Online-Überprüfung durch die Turnierleitung erfolgen. Der ersatzweise Nachweis einer Spielberechtigung ist durch die Turnierleitung entsprechend zu dokumentieren.

3.3 Ausrüstung der Mannschaften

Jede Mannschaft reist mit zwei verschiedenfarbigen Trikotsätzen mit Rückennummern sowie Futsalbällen zur Erwärmung an. Die Spielbälle werden durch die Turnierleitung gestellt.

Das Tragen von Hallenschuhen mit abriebfester, möglichst heller Sohle „nonmarking“ ist obligatorisch. Erfrischungsgetränke sind durch die Mannschaften selbstständig zu organisieren.

Das Tragen von Schienbeinschonern **ist Pflicht**.

Erste-Hilfe-Notversorgung ist durch die Vereine selber abzusichern, der Veranstalter sichert nur den Notruf zum Rettungsdienst ab.

Jede Mannschaft ist für die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen verantwortlich. Auftretende Mängel (z.B. Pässe nicht i.O., kein 2.Trikotsatz, fehlende Mannschaftsliste u.a.) werden nach der RuVO des TFV geahndet.

3.4 Turniereröffnung

Die Eröffnung des Turniers sollte möglichst pünktlich zum angesetzten Turnierbeginn (vorzugsweise 5 Minuten zuvor) erfolgen, um weitere Verzögerungen innerhalb des Turnierablaufs zu vermeiden. Aufstellung aller Mannschaften im Innenraum.

Die Eröffnung sollte folgende Inhalte enthalten:

- Begrüßung der Spieler, Trainer/Betreuer, Zuschauer und Gäste im Namen des Thüringer Fußball-Verbandes
- Benennung der Turnierrunde (z.B. Vorrunde) und Altersklasse inklusive Vorstellung der Austragungsmodalitäten (keine Vorstellung der Futsal-Regeln!)
- Benennung der Austragungsstätte
- Namentliche Vorstellung der teilnehmenden Mannschaften
- Namentliche Vorstellung der Schiedsrichter
- Namentliche Vorstellung der Turnierleitung

3.5 Turnierdurchsagen

Im Rahmen des Turniers sollten folgende Inhalte kommuniziert werden:

- Im Rahmen der ersten Spieldurchführung werden die Spieler der jeweiligen Mannschaften einmal namentlich vorgestellt
- Namentliche Benennung von Torschützen nach Torerzielung
- Rechtzeitig vor dem Ende des aktiven Spiels ist die Nachfolgepartie anzusagen
- Ansage letzte Spielminute?
- Endergebnis der jeweiligen Austragung

3.6 Aufenthalt im Innenraum

Der Aufenthalt im Innenraum der Halle ist folgenden Personen **gestattet**:

- Spieler der am aktuellen Spiel beteiligten Mannschaft
- Maximal zwei Trainer bzw. Betreuer pro jeweiliger Mannschaft
- Die für das Turnier angesetzten Schiedsrichter
- Vertreter der Presse mit Presseausweis nach vorheriger Anmeldung bei der Turnierleitung
- Funktionäre des Thüringer Fußball-Verbandes
- Vertreter der Austragungsstätte (z.B. Haustechniker, Mitarbeiter Landratsamt etc.)
- Turnierleitung

Die Überwachung des berechtigten Aufenthaltes obliegt der Turnierleitung und ist vor jedem Spiel zu überprüfen.

Explizit nachfolgenden Personen ist der Aufenthalt im Innenraum **ausdrücklich untersagt**:

- Zuschauer, insbesondere Eltern oder Angehörige von Spielern, welche keine Trainer-/Betreuerfunktion ausüben
- Spieler, welche mit einer Spielsperre durch die Turnierleitung belegt worden sind
- Sonstige Funktionäre, welche mit einer Sperre zur Ausübung von Tätigkeiten im Thüringer Fußball-Verband durch das Kreis-, Land- oder Verbandssportgericht belegt worden sind

3.7 Spielregeln

Die Durchführung der Turniere erfolgt gemäß der aktuellen Durchführungsbestimmung (siehe Anlage 1) des Thüringer Fußball-Verbandes. Gespielt wird nach den aktuell gültigen Futsalregeln der FIFA, den Durchführungsbestimmungen für Futsalspiele in der Halle (gültig für den Bereich des TFV) und den gültigen Ordnungen des TFV.

Hallenmeisterschaften haben den Charakter von Freundschaftsspielen. Verwiesen sei aber auf die technischen Richtlinien „Nichtantritt“.

Die Teilnahme von nach Feldverweisen auf Dauer (nicht GRK) gesperrten Spielern an der Hallenmeisterschaft bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vorsitzenden des JA des TFV. Diese Zustimmung ist nur bei Abgeltung von mindestens 50 Prozent der Sperre und bei Vergehen gegen die Punkte 4. a, c oder h der RVO des TFV, §42 möglich. Diese Genehmigung wird auf Antrag in Einzelfällen erteilt.

Die Termine für Folgeturniere sind mit der Veröffentlichung als bindend anzusehen. Sollte ein Gruppensieger nicht an dem Folgeturnier teilnehmen können/wollen, so ist der Verzicht noch am Spieltag des jeweiligen Turniers bei der Turnierleitung bekanntzugeben, damit ggf. der Nächstplatzierte nachrücken kann.

3.8 Verwarnungen/Zeitstrafen

Der Schiedsrichter kann einen Spieler warnen und in schweren Verstößen mit einer Zeitstrafe von 2 Minuten des Spielfeldes verweisen.

Es ist eine Zeitstrafe von 2 Minuten möglich. Dazu muss der betreffende Spieler keine gelbe Karte zuvor erhalten haben, die Zeitstrafe ist auf der Strafbank abzusitzen, bei einem Gegentor kann sich die Mannschaft wieder vervollständigen.

Nach einer Zeitstrafe kann keine gelbe Karte mehr gegeben werden. Reduziert sich eine Mannschaft unter 3 Spieler inkl. Torwart ist das Spiel abubrechen und gegen die betreffende Mannschaft zu werten.

3.9 Siegerehrung

Im Rahmen der Durchführung erfolgt eine Ehrung der Sieger nach folgendem Schema:

- Bei den Vorrundenturnieren erfolgt keine Siegerehrung
- Die Auszeichnungen der Endrunde erfolgen nach der Auszeichnungsordnung des TFV-JA
- Siegerehrung der Endrunde beginnend mit den Letztplatzierten

3.10 Turnierende

Nach der Beendigung des Turniers sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Kommunikation von ggf. qualifizierten Mannschaften für Folgerunden
- Verabschiedung der Mannschaften, Trainer/Betreuer, Gäste und Zuschauer
- Kontrolle der Räumlichkeiten und Einrichtungen hinsichtlich Beschädigungen
- Herrichtung der Einrichtung zum Zustand der Übernahme (sofern keine separaten Absprachen getroffen worden sind)
- Kontrolle der individuellen Turnierausrüstung (z.B. Bälle) auf Vollzähligkeit

3.11 Datenschutz

Bei der Veranstaltung werden für die Verbandsmedien (Online und Print) des Thüringer Fußball-Verbands Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären die Teams das Einverständnis zur redaktionellen Nutzung des Materials (siehe Anlage 2).

Sofern eine Veröffentlichung nicht erwünscht ist, so ist dies im Vorfeld der Turnierleitung mitzuteilen.

3.12 Kinderschutz

In den Grundsätzen der TFV-Satzung ist verankert, dass sich der Verband für das Wohlergehen von jungen Menschen in Thüringen einsetzt. Dabei übernehmen wir in vielfacher Weise Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind uns dieser besonderen Verantwortung bewusst. Der Thüringer Fußball-Verband trägt Sorge für den Kinderschutz, verurteilt auf das Schärfste jede Form von Gewalt und tritt Handlungen entgegen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden.

Aus diesem Grund ist das Thema Kinderschutz auch bei Hallenturnieren zu beachten und zu wahren. Der Schutz der Privat- bzw. Intimsphäre ist hierbei besonders schützenswert. Vor dem Betreten von Umkleide- und Duschbereichen durch Externe (z.B. Turnierleitung) ist zwingend eine Anmeldung (zum Beispiel durch Anklopfen) erforderlich. Erst nach positiver Bestätigung dürfen die Räumlichkeiten betreten werden.

Verstöße dahingehend oder ungewöhnliche Beobachtungen und Feststellungen sind der Turnierleitung zu melden.

4. Ordnung und Sicherheit

Vor Turnierbeginn sollte eine Prüfung der Rettungswege bzw. Fluchttüren durch den Veranstalter und Turnierleitung erfolgen. Rettungs- und Fluchtwege sollten nicht versperrt und frei zugänglich sein.

4.1 Pflichten der Vereine

Jeder Verein ist für seine mitreisenden Zuschauer eigenständig mitverantwortlich und hat **mindestens 1 gekennzeichneten Ordner** zu den Turnieren mitzubringen. Dieser ist vor Beginn des Turniers namentlich der Turnierleitung zu melden.

Es ist die jeweilige Hallenordnung einzuhalten, Ordnungskräften und der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Die zugewiesenen Kabinen werden sauber und ordentlich vom Mannschaftsverantwortlichen vor Turnierbeginn übernommen und ebenso nach Turnierende wieder übergeben.

Bei nachweislichen Beschädigungen in den Kabinen sowie in der Sporthalle wird der betreffende Verein vom gastgebenden Halleneigner regresspflichtig gemacht.

Für Wertgegenstände der Mannschaften wird durch den Thüringer Fußball-Verband **keine** Haftung übernommen, die Absicherung obliegt den teilnehmenden Mannschaften und Vereinen.

4.3 Gewerbliche Ordner

Ab einer bestimmten Zuschauerzahl oder bei einem brisanten Aufeinandertreffen von Vereinen ist ein gewerblicher Ordnungsdienst erforderlich. Hierzu sollte im Vorfeld eine Abstimmung mit der AG Sicherheit erfolgen (u.a. zur Fantrennung und dem Einsatz eines gewerblichen Ordnungsdienst)

4.2 Verhalten bei Notfällen

Es ist die jeweilige gültige Brandschutzordnung (Teil A) der Austragungsstätte zu beachten und während der gesamten Veranstaltung zu berücksichtigen.

Vor Turnierbeginn ist sich mit dieser sowie mit den vorhandenen Flucht- und Rettungswegplänen vertraut zu machen. Gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege sind zwingend freizuhalten. Eine Überprüfung sollte vor Turnierbeginn durch den Veranstalter

erfolgen. Bei Verstößen gegen diese Vorschriften ist der jeweilige Verantwortliche darauf aufmerksam zu machen.

Sofern eine medizinische Versorgung erforderlich wird, welche über die Maßnahmen der Ersten-Hilfe hinausgehen, ist diese durch die Turnierleitung auf Wunsch des Verunfallten oder dessen Erziehungsberechtigten anzufordern. Eine Dokumentation auf dem Turnierbericht ist anzufertigen (Name und Mannschaft des Betroffenen, Art der Verletzung und durchgeführte Maßnahmen).

Im Notfall richtig verhalten – Ablauf zum Melden eines Notrufes:

1. Wo ist das Ereignis?

Geben Sie den Ort des Ereignisses so genau wie möglich an (zum Beispiel Gemeindename oder Stadtteil, Straßename, Hausnummer, Stockwerk)

2. Wer ruft an?

Nennen Sie Ihren Namen, Ihren Standort und Ihre Telefonnummer für Rückfragen!

3. Was ist geschehen?

Beschreiben Sie knapp das Ereignis und das, was Sie konkret sehen (was ist geschehen? was ist zu sehen?), beispielsweise Sportunfall, Absturz, Brand, Explosion, Einsturz

4. Wie viele Betroffene?

Benennen Sie die Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen! Geben Sie bei Kindern auch das - gegebenenfalls geschätzte - Alter an!

5. Warten auf Rückfragen!

Legen Sie nicht gleich auf, die Mitarbeiter der Rettungsleitstelle benötigen von Ihnen vielleicht noch weitere Informationen!

Wenn andere Personen Hilfe brauchen, leisten Sie Erste Hilfe, soweit Sie sich nicht selbst in Gefahr bringen! Helfen Sie den Einsatzkräften beim Auffinden des Ereignisortes! Beides kann Leben retten.

Sind bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand Wiederbelebungsmaßnahmen erforderlich, unterstützt der Leitstellen-Disponent bei Bedarf Laien, die Erste Hilfe leisten, durch eine telefonische Anleitung zur Wiederbelebung.

5. Veranstaltungsversorgung

Für die Turniere ist in der Regel eine Versorgung geplant. Ausnahmen können jedoch möglich sein.

Die Durchführung einer Versorgung obliegt dem durchführenden Verein bzw. dem beauftragten Versorger und erfolgt nicht in Verbindung mit dem Thüringer Fußball-Verband. Der Organisator für die Versorgung ist für die Gestaltung eigenverantwortlich.

Bei der Durchführung von Hallenmeisterschaften im Nachwuchsbereich sollte auf den Ausschank von **alkoholischen Getränken verzichtet** werden.